

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 71 (1953)  
**Heft:** 48

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

port von Haus zu Haus oder zwischen Versender und Empfänger entstehen, also auch die Umschlagskosten, die beim Uebergang zwischen Schiene und Strasse anfallen. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist ausserordentlich aufschlussreich. Es zeigt sich, dass beispielsweise in dem untersuchten Gebiet Nordwürttemberg bei Auflösung der Nebenbahnen eine Mehrbelastung der Wirtschaft ihres Verkehrsgebietes im Personenverkehr von 2,3 Mio DM und im Güterverkehr von 2,3 Mio DM, also zusammen von 4,6 Mio DM entsteht. Wird dieser Betrag umgelegt auf die Gesamtlänge der Nebenbahn von 402 km, so ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung je Kilometer von 11 000 DM. In Niedersachsen liegt die Mehrbelastung noch wesentlich höher. Eine derartige Mehrbelastung für ohnehin wirtschaftlich schwache Gebiete bei Auflösung der Nebenbahnen würde die Daseinsbedingungen der dort vorhandenen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe so sehr verschlechtern, dass die gewachsene und gesunde Raumordnung erschüttert werden und eine Abwanderung der Industrie nach Ballungsgebieten eintreten würde.

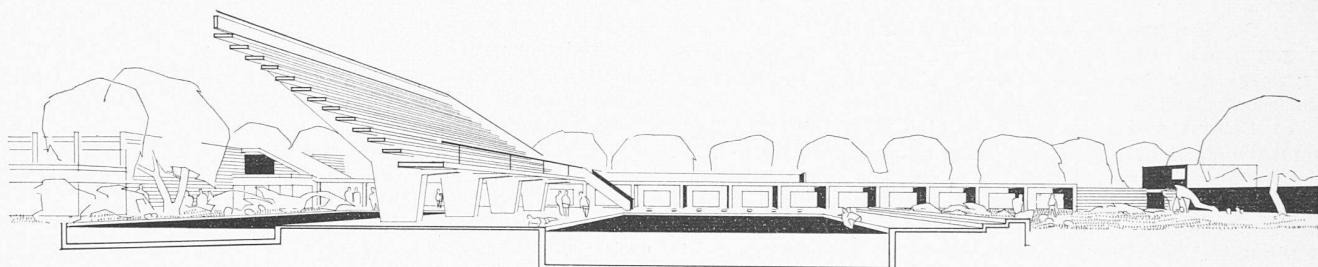
Die Erhebungen über die derzeitige Verkehrsteilung Schiene—Strasse im Güterverkehr in Gebieten typischer

Nebenbahnen ergaben, dass im Verhältnis zum Eisenbahnverkehr der Nebenbahnen der Verkehr auf der Strasse in Gestalt des gewerblichen Lastkraftwagenverkehrs und des Werkverkehrs sehr gering ist. Der Lastkraftwagen hält sich in wirtschaftsschwachen Gebieten offenbar wegen der dünnen Verkehrsdecke stark zurück, so dass die Eisenbahn auf Grund ihrer gemeinwirtschaftlichen und billigen Verkehrsbedienung der ausschlaggebende Verkehrsträger geblieben ist.

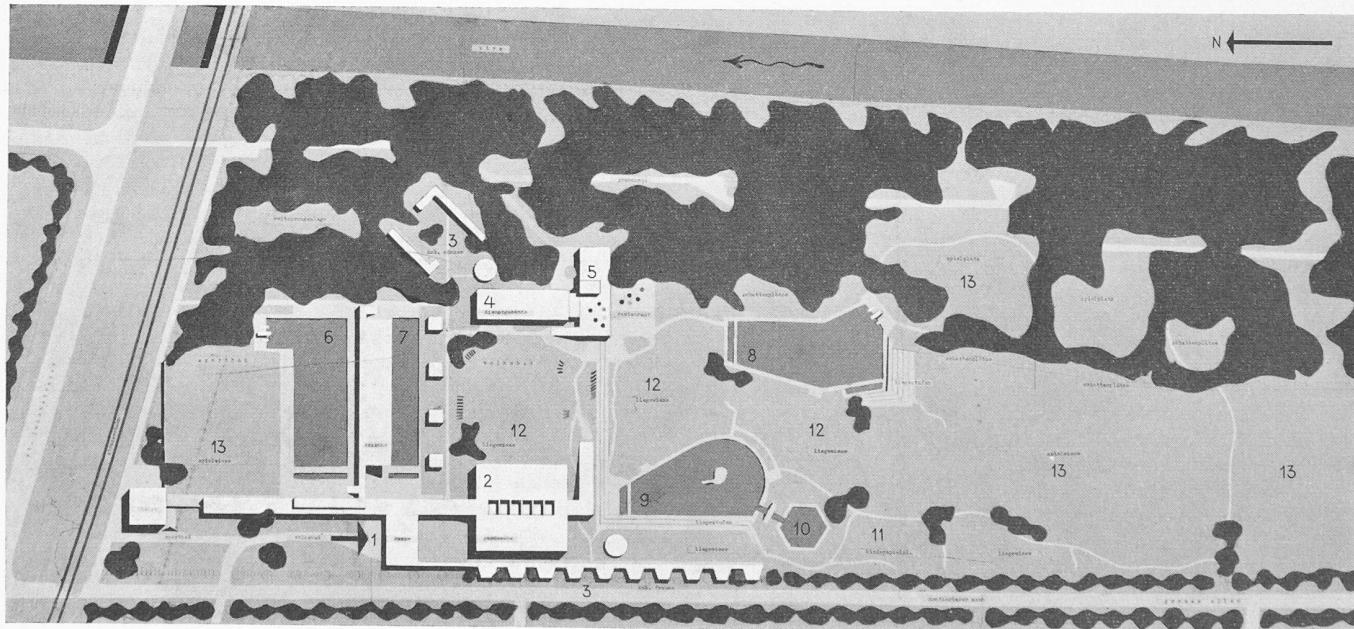
Das Verkehrspotential der Nebenbahnen ist zwar mengenmäßig im Vergleich zu dem der Hauptbahnen nicht gross, dagegen raumpolitisch für die Dezentralisation der Industrie und Siedlungen von entscheidender Bedeutung. Die raumpolitische Wirkung der Nebenbahnen zu erhalten, ist für eine gesunde Raumordnung unerlässlich. Jedoch haben die Untersuchungen ergeben, dass diese Wirkung in mancher Hinsicht durch eine Zusammenarbeit von Schiene und Strasse in landwirtschaftlichen Gebieten noch verstärkt werden kann. In organisatorischer Hinsicht konnte ferner festgestellt werden, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schiene und Strasse zur Bedienung wirtschaftsschwacher Gebiete viel wichtiger ist als für wirtschaftsstarken Gebiete.

## Wettbewerb für eine Badeanlage zu St. Jakob an der Birs, Basel

DK 725.74 (494.23)



Blick ins Sportbad



Lageplan, Maßstab 1:2500.

### 1. Preis (2000 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung)

Verfasser: M. RASSER & T. VADI, Basel

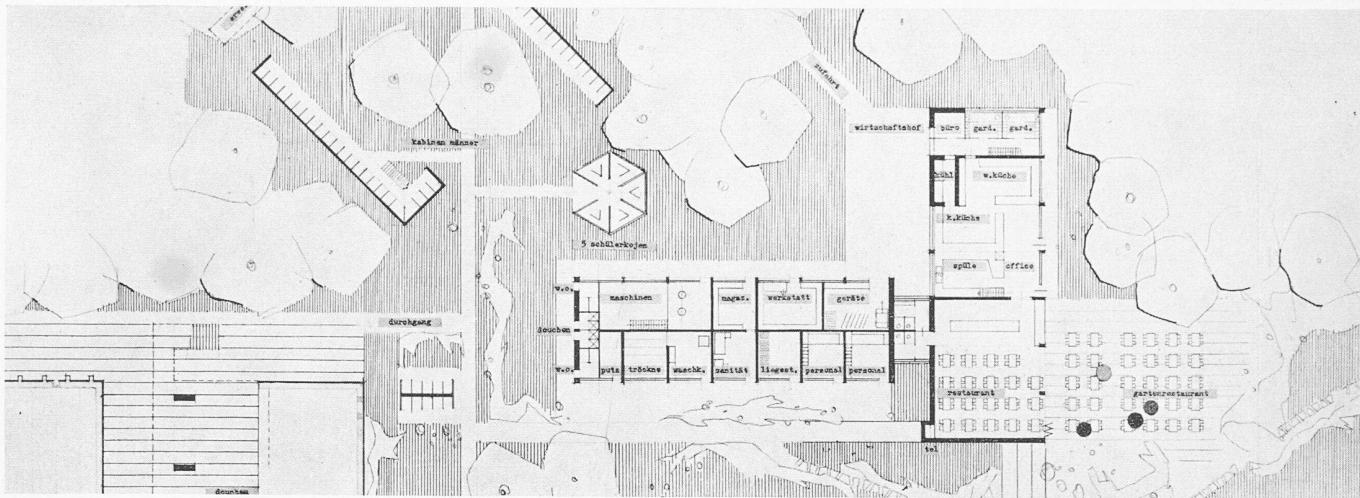
Legende: 1 Haupteingang, 2 Kästchengarderobe, 3 Kabinen, 4 Dienstgebäude, 5 Restaurant, 6 Sportbassin mit Tribüne, 7 Lernbassin, 8 Schwimmerbassin, 9 Nichtschwimmerbassin, 10 Planschbecken, 11 Kinderspielplatz, 12 Liegen, 13 Spielen.

Projekt Nr. 4 Kubikinhalt: 18 661 m<sup>3</sup>.

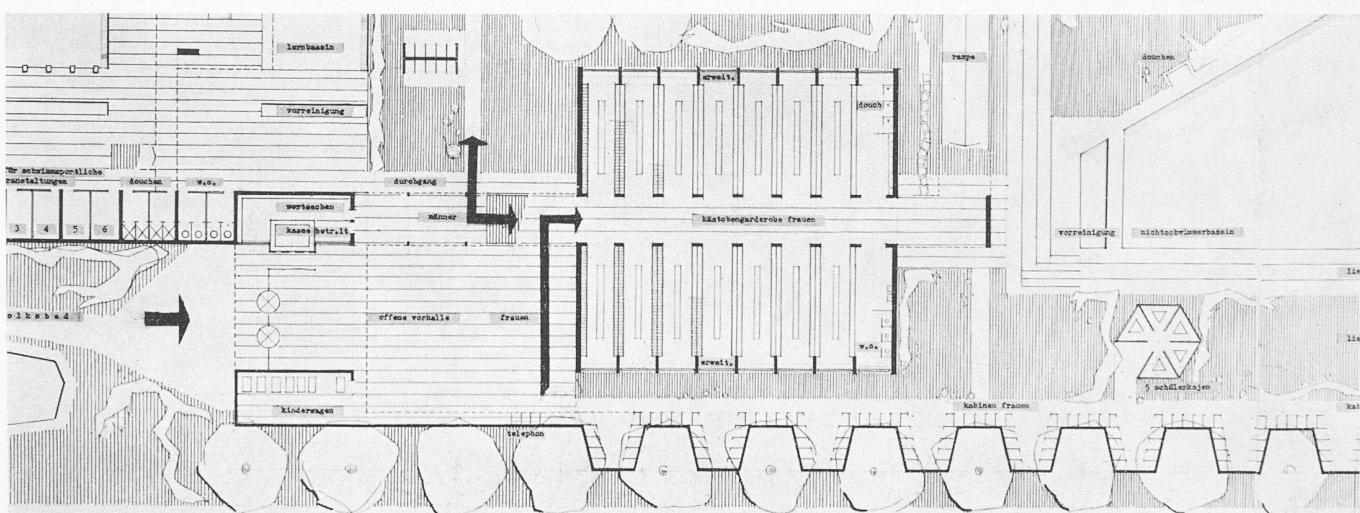
Das Projekt zeichnet sich aus durch eine konzentrierte Zusammenfassung der Bauten im nördlichen Teil des Areals, wodurch der freie Ausblick über die Freiflächen des Bades in die Landschaft in vollem Umfange gesichert ist. Der Wald ist weitgehend erhalten und durch zweckmässige angeordnete Lichtungen aufgelockert.

Vorteile: Zweckmässige Lage des Sportbades in genügendem Abstand von der St. Jakobsstrasse. Sportbad und Volksbad sind

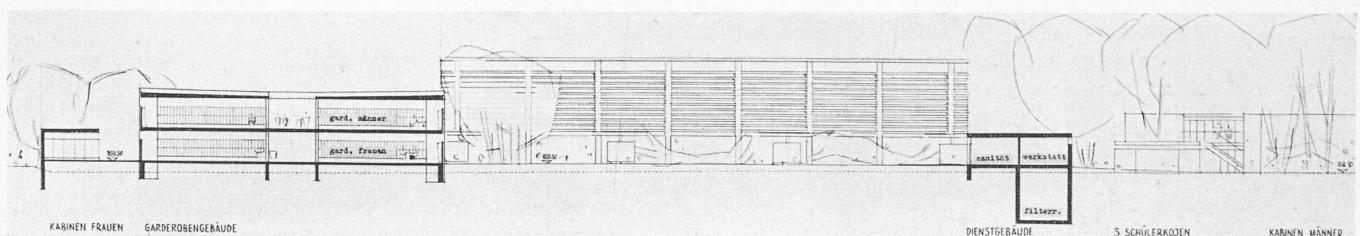
zweckmässig getrennt und gleichzeitig durch die offene Gestaltung der Tribünenanlage gut verbunden. Geräumiger und übersichtlicher Vorplatz mit klarer Trennung der Zugänge. Eingangshalle prinzipiell gut disponiert. Vorzügliche, zentrale Lage des Restaurants und des Dienstgebäudes. Gute Anordnung und Form des Bassins in schöner Verbindung mit den grosszügig zusammengefassten und gegliederten Freiflächen. Klare und zweckmässige Grundrissanordnung. Die dezentralisierte Anordnung der Kabinen ist gut. Gute rhythmische Gliederung der Baukörper. Wirtschaftlich und betrieblich gute Lösung. Nachteile: Die formale Durchbildung der Eingangshalle leidet unter dem stark vorspringenden, zweistöckigen Garderobenbau. Die Promenade wird teilweise als Fahrweg benutzt. Einzelheiten (Sprungturm nach Süden und frontal zur Tribüne, Kinderplanschbecken zu nahe am Nichtschwimmerbassin, Vorreinigung) befriedigen nicht. Die zu konzentrierte Anordnung der Kästchengarderoben weist Mängel auf: ungenügende Belichtung im Erdgeschoss, rückläufige Bewegung in den Couloirs.



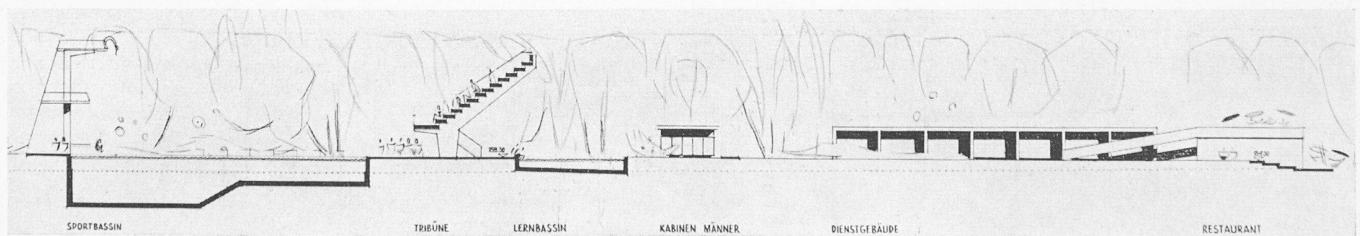
Erdgeschoss des Dienstgebäudes mit Restaurant, Masstab 1:700



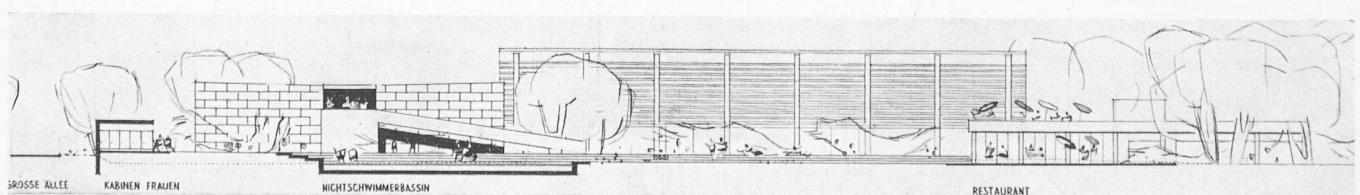
Eingangsparte mit Kästchengarderobe, Masstab 1:700



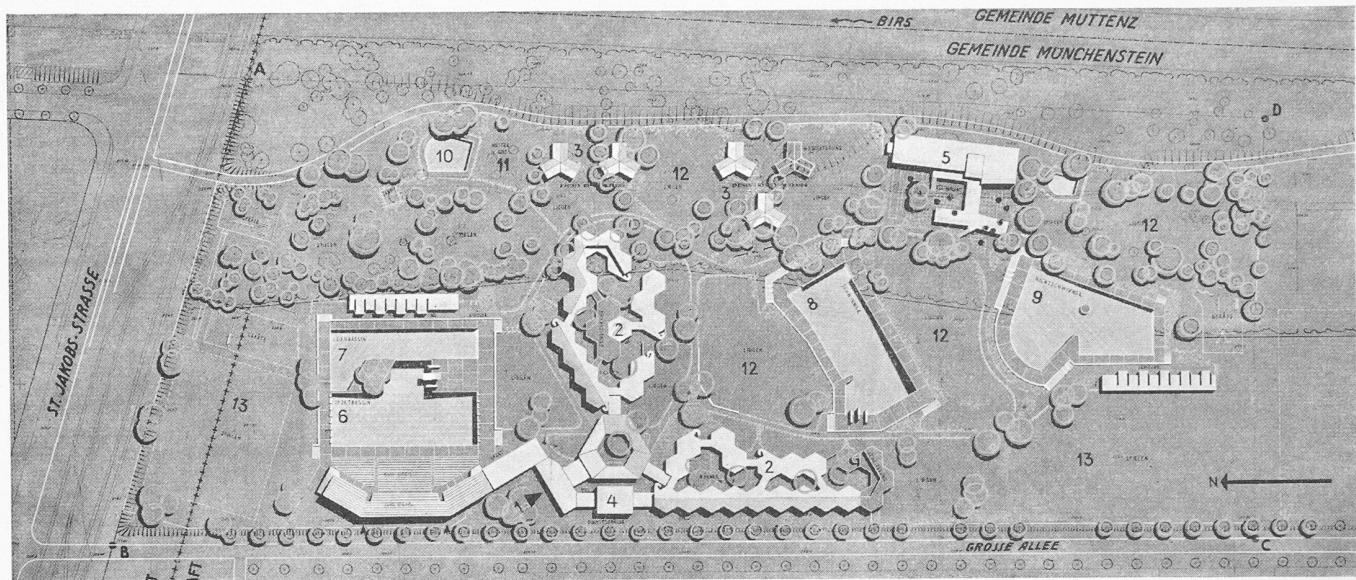
Schnitt West-Ost durch Kästchengarderobe und Rückansicht der Tribüne



Schnitt Nord-Süd mit Ansicht des Dienstgebäudes, Masstab 1:700



Südansicht der Hochbauten, Masstab 1:700



Lageplan, Maßstab 1: 2500

- |                        |                           |                        |                     |
|------------------------|---------------------------|------------------------|---------------------|
| 1 Haupteingang         | 4 Dienstgebäude           | 7 Lernbassin           | 10 Planschbecken    |
| 2 Garderobe (Kästchen) | 5 Restaurant              | 8 Schwimmerbassin      | 11 Kinderspielplatz |
| 3 Kabinen              | 6 Sportbassin mit Tribüne | 9 Nichtschwimmerbassin | 12 Liegen           |
|                        |                           |                        | 13 Spielen          |

**2. Preis (1700 Fr.)**

Verfasser: O. SENN, Basel

Projekt Nr. 2 Kubikinhalt 22 632 m<sup>3</sup>

Das Projekt zeichnet sich aus durch eine neuartige Anlage, die eine erwünschte Durchdringung von Bau und Natur ergibt.

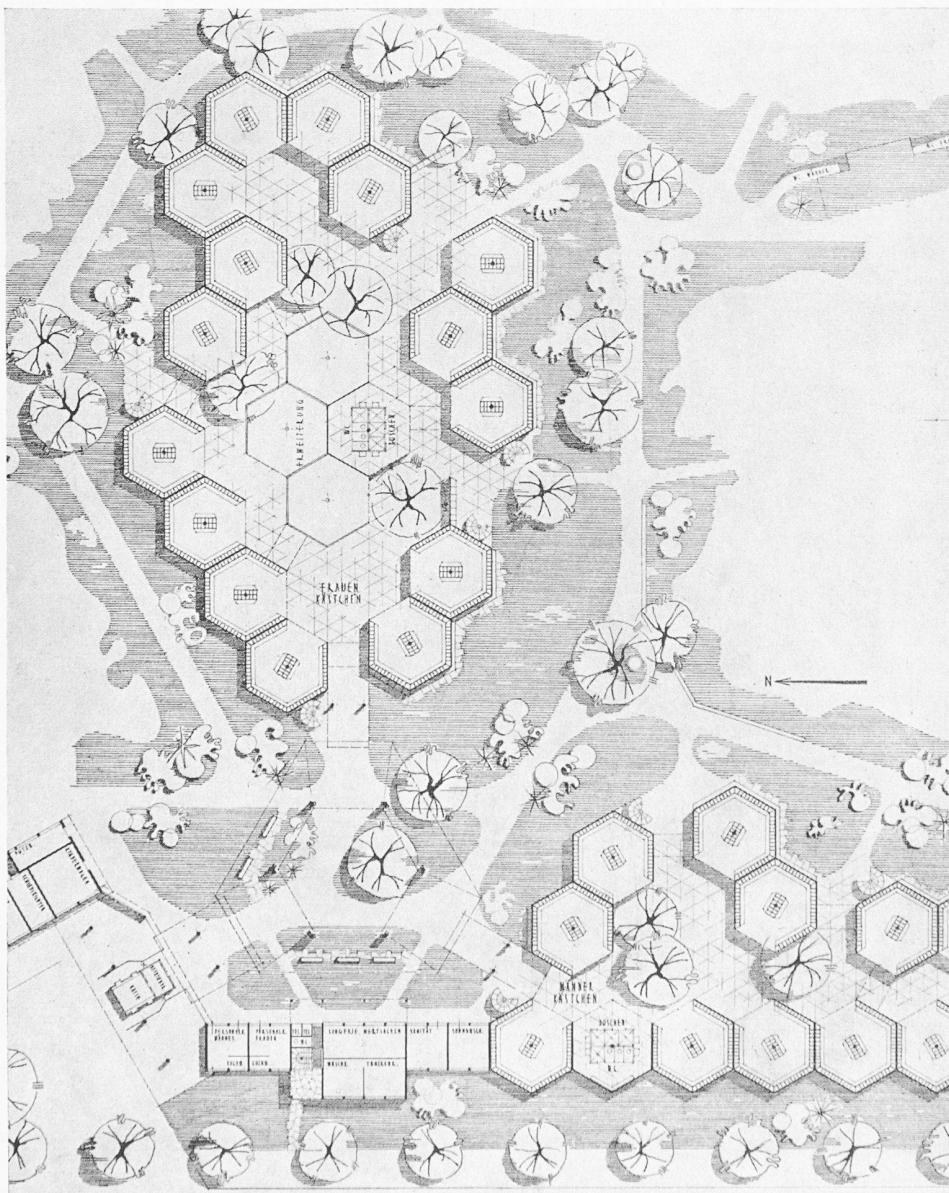
**Vorteile:** Richtige Lage des Sportbades, vorteilhaft von der St. Jakobsstrasse abgerückt. Optisch gute Verbindung zwischen Sportbad und Volksbad. Reizvoller Eingangshof mit Blick ins Badeareal. Uebersichtliche Zugänge zu den Männer- und Frauengarderoben. Neuartige und aufgelockerte Anordnung der Garderoben. Das Restaurant liegt in schöner Beziehung zur Badeanlage. Sorgfältig studierte Bassinanlagen. Gut organisierte Grundrisse.

**Nachteile:** Vorplatz vor Eingang durch Tribüne beeinträchtigt. Die Anordnung der Kabinen im Obergeschoss ist baulich unerwünscht. Die Zugänge über kleine Wendeltreppen sind ungenügend. Durch das Restaurant und die allgemeinen Kabinen wird das Waldareal zu stark beansprucht. Der Promenadenweg ist als Fahrstrasse ausgebildet. Die klare architektonische Gestaltung wird beeinträchtigt durch die zweigeschossige Anlage der Garderoben.

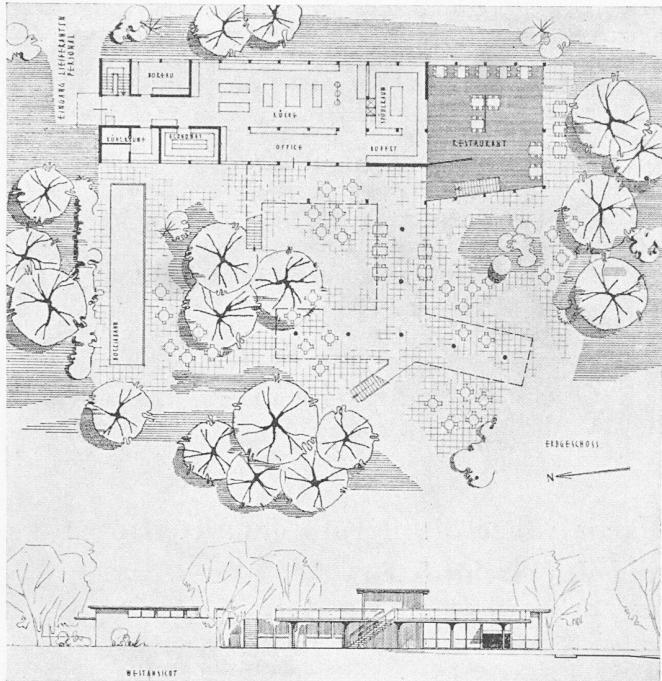
**Aus dem Programm**

Eingeladen waren zehn Basler Architekten. Zu studieren waren:

1. Sport- und Schulbad mit acht Kampfbahnen und Sprungturm, 3000 Zuschauerplätze, Lernbassin;
2. Familienbad mit Schwimmer- und Nichtschwimmerbassin und Planschbecken;
3. Aufwärmungs- und Filteranlage;
4. Freiflächen für Spiel und Ruhe;
5. Hochbauten: Dienstgebäude, Filtergebäude, Dienstwohnung, Schul- und Sportbad, Garderoben für Männer und Frauen (je 2000 Kästchen und 150 Kabinen mit 20 % Erweiterungsmöglichkeit), 18 Kojen für je 40 Schüler im Schul- und Volksbad, Toiletten und Douchen, Wirtschaftsgebäude mit Restaurant und Nebenräumen. Das Bauland mass 55 000 m<sup>2</sup>, wovon 25 000 m<sup>2</sup>



Eingangspartie mit Kästchengarderoben, Maßstab 1: 700

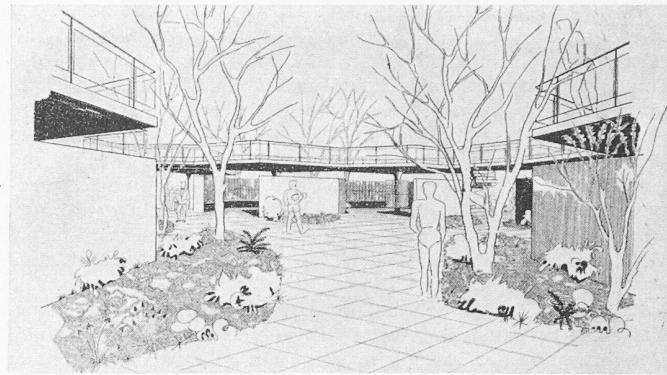


Restaurant, Masstab 1:700

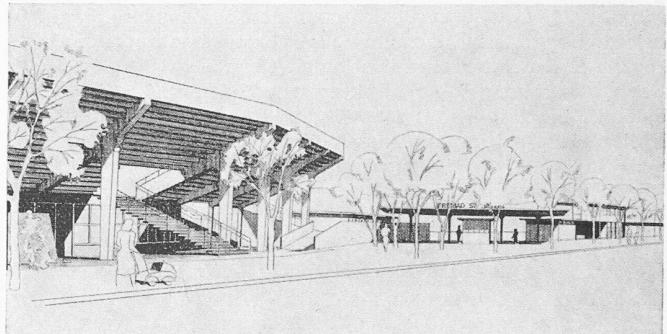
mit Wald bestanden waren. Längs der Anlage war an der östlichen Grenze eine Promenade vorzuschlagen. Die Spielplätze, Sonnen- und Schattenliegeplätze konnten durch teilweise Rodung des Waldes gewonnen werden. Erhaltenswerte Bäume waren zu schonen. Die Rasenplätze waren so anzulegen, dass sie auch außerhalb der kurzen Badesaison benutzt werden können. Der Hauptzugang erfolgt von der Sankt Jakobsstrasse her, für die Parkierung von Autos und Fahrrädern steht in rd. 200 m Entfernung ein genügender Parkplatz zur Verfügung.

#### Aus dem Bericht des Preisgerichtes

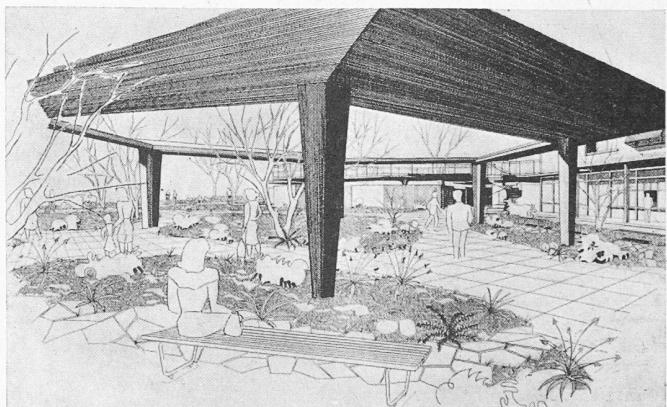
Bis zum Eingabetermin sind dem Baudepartement neun Entwürfe eingereicht worden. Neben den im Wettbewerbsprogramm erwähnten Ersatzmännern und Experten mit beratender Stimme R. Arioli, Stadtgärtner, O. Jauch, Architekt, Stadtplanchef, O. Kätterer, Turninspektor, F. Kleis, Verwalter der Badanstalten, K. Schlager, IG der Basler Schwimm- und Sportvereine, nehmen an den Beratungen des Preisgerichtes teil: W. Zimmer, Gemeindepräsident, Birsfelden, I. Gerber,



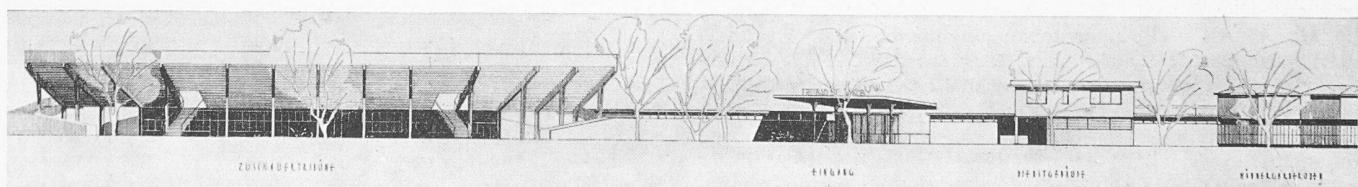
In der Männergarderobe



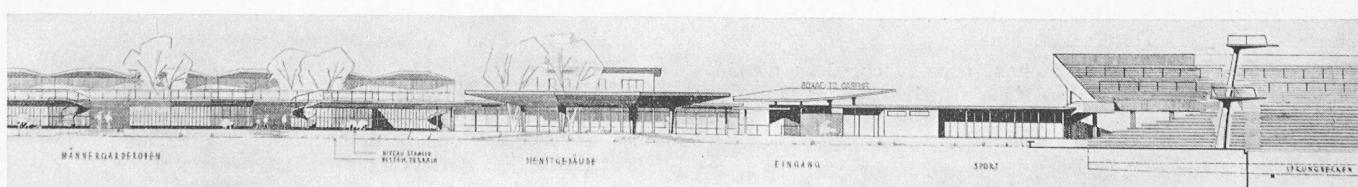
Strassenansicht aus Nordwesten



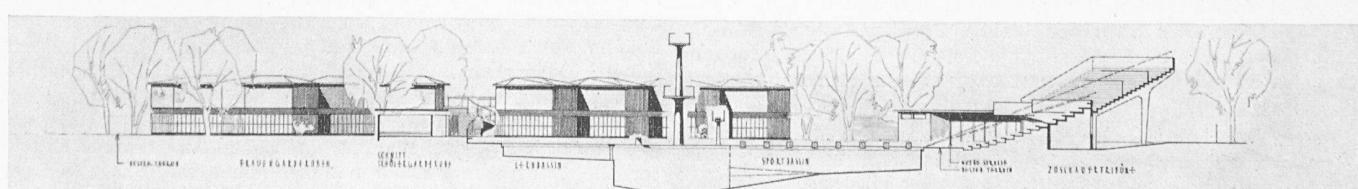
Blick in die Eingangspartie



Westansicht, Masstab 1:700



Ostansicht, Masstab 1:700



Nordansicht, Masstab 1:700

Gemeinderat, Münchenstein, und H. Vögtlin, Gemeinde-Vizepräsident, Muttenz, als Vertreter der umliegenden basellandschaftlichen Gemeinden, sowie H. Bolliger, Aufseher der Sommerbadanstalten. Als Sekretär amtet M. Wiesner, Sekretär des Hochbauamtes. Das Preisgericht stellt fest, dass alle Entwürfe rechtzeitig und in bezug auf die Anforderungen vollständig eingereicht worden sind. Es nimmt Kenntnis von den im Vorbericht erwähnten Verstößen gegen die Programmverschriften und stellt fest, dass die darin erwähnten Abweichungen vom Wettbewerbsprogramm keine erheblichen Verstöße bedeuten, und es wird beschlossen, alle Entwürfe zur Beurteilung und allfälligen Prämierung zuzulassen. Die Verstöße sollen jedoch bei der Beschreibung der einzelnen Entwürfe berücksichtigt werden. Nach einer Orientierung und Besichtigung aller Entwürfe wurde ein Augenschein auf dem Bauareal vorgenommen. Nach einem weiteren, gemeinsamen Rundgang beschliesst das Preisgericht, die einzelnen Entwürfe nach folgenden Gesichtspunkten systematisch zu prüfen: 1. Gesamtsituation und Landschaftsgestaltung, 2. Badebecken und Betriebsorganisation, 3. Grundrissliche Lösung, 4. Gartengestaltung, 5. Architektonische Haltung, 6. Wirtschaftlichkeit. Nach einem nochmaligen Rundgang gelangt das Preisgericht bei erneuter gründlicher Abwägung aller Vor- und Nachteile der in engster Wahl stehenden Projekte zu folgendem Entscheid: Mit Preisen werden die nachstehenden Projekte ausgezeichnet:

- |          |            |       |
|----------|------------|-------|
| 1. Preis | Fr. 2000.— | Nr. 4 |
| 2. Preis | Fr. 1700.— | Nr. 2 |

Angekauft werden folgende Projekte:

Fr. 500.— Nr. 1, Fr. 500.— Nr. 5, Fr. 500.— Nr. 8.

Ferner erhält jeder Wettbewerbsteilnehmer die vorgesehene Entschädigung von Fr. 1200.— Das Preisgericht beschliesst für den Fall, dass eines der vorerwähnten Projekte aus irgendwelchen Gründen ausscheiden müsste, Projekt Nr. 9 nachrücken zu lassen.

Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämierten Projektes mit der weiteren Bearbeitung des Entwurfes zu beauftragen. Dabei sollten, neben den in der Einzelbeurteilung erwähnten Punkten, folgende Richtlinien wegweisend sein:

1. Der Eingangshof und das Gebäude der Kästchen-Garderoben bedürfen einer gründlichen Umarbeitung: bessere

Auseinanderlegung der Zugänge; freierer Durchblick vom Eingang auf die Badanlage; Auflockerung des erwähnten Garderobenbaus (mehr Licht, mehr Luft, kürzere Wege, eindeutige Wege der Bekleideten und Badenden).

2. Das Badareal ist abzutrennen vom Promenadenweg im Wald.

Ferner regt das Preisgericht zuhanden der ausführenden Behörde folgendes an:

A. Ob nicht die Zahl der Tribünenplätze für Sportanlässe wesentlich reduziert werden könnte?

B. Aus rechtlichen und ästhetischen Gründen ist es notwendig, die Starkstromleitungen mindestens auf ganzer Länge des Sportplatzareals St.Jakob in Kabel zu legen.

Das Preisgericht:

Dr. F. Ebi, Präsident	Hermann Baur
Dr. Ed. Zweifel	Max Frisch
	Julius Maurizio

## Martial über die Berufe des Urteilausrufers und des Architekten

DK 72.007

Cui tradas, Lupe, filium magistro,  
Quaeris sollicitus diu rogasque.  
Omnis grammaticosque rhetorasque  
Devites moneo: nihil sit illi  
Cum libris Ciceronis aut Maronis  
Famae Tutilium suae relinquas.  
Si versus facit, abdices poetam:  
Artes discere vult pecuniosas,  
Fac discat citharoedus aut chorusales.  
Si duri puer ingenii videtur,  
Praeconem facias vel architectum.

M. Val. Martialis Epigrammaton Lib. V, LVI

Amicus noster Robert Naef hoc epigramma divulgandum olim nobis dedit. Tempus aptum diu expectabamus. Nunc adest quia Basileae utraque ars, architecti et praeconis, coniuncta est: iudices certaminis secundum pretium dederunt operi quod melius esse cognoverant et simul opus peius faciendum pronuntiaverunt.

Venator

## Zur Frage des Rechtsschutzes technischer Konstruktionen

Von Prof. A. LEYER, ETH, Zürich

DK 347.776

In der Schweiz wie im Ausland mehren sich die Anzeichen dafür, dass der Schutz vor massgetreuer Nachahmung im Maschinen- und Apparatebau ungenügend ist. Erstmals wurde das Problem auf einem Kongress der IVFGR (Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz) im Jahre 1930 erkannt und diskutiert. Seither ist sehr viel darüber geredet und geschrieben worden, ohne dass es bisher gelungen wäre, Klarheit, geschweige denn Einigkeit in dieser schwierigen Materie zu schaffen<sup>1)</sup>. Auch sieht es im Augenblick gar nicht darnach aus, als ob es in nächster Zukunft anders werden sollte. Inzwischen macht sich aber dieser Mangel in Technik und Rechtsprechung in einer Art bemerkbar, die keinen längeren Aufschub duldet.

Wie die Dinge heute stehen, scheint es, dass die bisherigen Schwierigkeiten weniger objektiver als subjektiver Art waren, indem es den jeweiligen Sachbearbeitern einfach an genügenden Kenntnissen des praktischen Maschinenbaues fehlte. Der Zeitpunkt scheint daher gekommen zu sein, wo sich einmal Maschineningenieure an das Problem heranmachen und es zu lösen versuchen sollten.

Viel Arbeit und Zeit wurde auch deswegen unnütz aufgewandt, weil es an einer klaren Problemstellung fehlte. Mancher vertrat eine Ansicht, ohne genau zu wissen, worum es geht. Der Ingenieur erkennt aber bei der Durchsicht der

Materie ziemlich schnell, dass es beim Schutz vor massgetreuer Nachahmung im Grunde genommen einfach um das geht, was man im Maschinenbau eine «Konstruktion» nennt, wobei das Wort Konstruktion in bewusstem Gegensatz zu «Erfahrung» gebraucht wird. Dieser Unterschied ist prinzipieller, nicht gradueller Art; er scheidet daher die beiden Gebiete endgültig.

Leider kann ich es mir nicht leisten, für die beiden Begriffe eine Definition zu geben. Mögen dies Berufenere tun! Doch soviel ist sicher, dass eine Erfahrung immer die Möglichkeiten oder Wege oder Mittel betrifft, wie eine bestimmte Wirkung erzielt werden kann, während eine Konstruktion lediglich die Art betrifft, wie diese Möglichkeiten, Wege oder Mittel verwirklicht werden. Die Erfahrung legt das Prinzip der Lösung fest, die Konstruktion die Art, wie diese realisiert wird. Da es für ein und dieselbe Lösung immer viele Möglichkeiten der Ausführung gibt, kann die Gleichung: Konstruktion = Erfahrung niemals richtig sein, und ebenso wäre es falsch, Konstrukteur = Erfinder zu setzen. Wer die Gesetze des Maschinenbaus kennt, weiß auch, dass das Vorliegen einer Erfahrung noch keineswegs einen praktischen Erfolg bedeutet. Erst wenn ihre Einkleidung in brauchbare materielle Form erfolgt ist, kann sie praktische Auswirkungen haben. Dass man im Maschinenbau gewohnt ist, zwischen Konstruktion und Erfahrung klar zu unterscheiden, zeigt auch der Ausspruch des technischen Direktors einer der grössten schweizerischen Maschinenfabriken: «Meines Erachtens liegt der Erfolg unserer Maschinenindustrie viel weniger in den grossen Erfundenen begründet, als in der vorzüglichen Arbeit unserer Konstrukteure.»

<sup>1)</sup> R. Blum gibt in seiner Dissertation (Schutz der Immaterialgüter vor sklavischer Nachahmung auf technischem Gebiet) einen ausgezeichneten Überblick über den derzeitigen Stand der Angelegenheit. Leider geht er in seinen Bemühungen um eine Lösung des Problems fehl, so dass wir uns seinen Vorschlägen nicht anschliessen können.